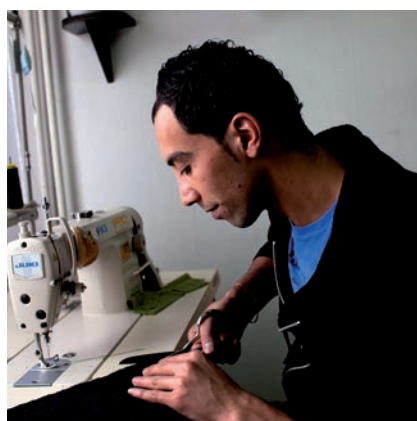


ARBEITSMARKTINTEGRATION

Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz



Fazit &
Empfehlungen

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	6
Vorwort	7
1. Einleitung	8
1.1 Ausgangslage und Ziele des Berichts	8
1.2 Terminologie und Zahlen	9
1.2.1 Terminologie	10
1.2.2 Zahlen zu vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in der Schweiz	13
1.3 Kurzübersicht: Bisherige Forschungen zur Erwerbsintegration von Flüchtlingen und Kriegs- und Gewaltvertriebenen	14
2. Methodologie und Sample	17
2.1 Auswahl, Zusammensetzung und Rekrutierung	17
2.2 Beschreibung des Samples	19
2.3 Erhebung und Auswertung der Daten	20
2.3.1 Datenerhebung	20
2.3.2 Auswertung	21
3. Analyse: Erwerbsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	22
3.1 Ziele und Perspektiven	22
3.1.1 Ziele für ein Leben in der Schweiz	22
3.1.2 Wandel und Anpassung der Wünsche	24
3.2 Faktoren und Hindernisse bei der Erwerbsintegration	26
3.2.1 Rechtlicher Rahmen zur Erwerbstätigkeit	26
3.2.2 Asylverfahren	27
3.2.3 Sprache	30
3.2.4 Qualifikationen und Berufserfahrung	36
3.2.5 Soziales Netzwerk	44
3.2.6 Familie	47
3.2.7 Information	50
3.2.8 Gesundheit	51
3.2.9 Status und Herkunft	56
3.2.10 Vorläufige Aufnahme	59
3.3 Merkmale der Erwerbsintegration: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	66
3.3.1 Berufliche Kanalisierung	66
3.3.2 Konflikt Arbeit vs. Ausbildung	69
3.3.3 Prekarität und Instabilität der Erwerbstätigkeit	70
3.4 Erfolgsfaktoren - Fallbeispiele	72
4. Fazit und Empfehlungen	75
Literaturverzeichnis	86

4. FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Die Erwerbsbeteiligung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in der Schweiz nimmt seit der Veröffentlichung des sogenannten Integrationsberichtes durch das Bundesamt für Migration (BFM) im Jahr 2006²⁸⁹ einen grossen Stellenwert in der öffentlichen und politischen Debatte ein. Trotz der Aktualität des Themas wurde die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen bisher in der Schweiz jedoch wenig analysiert.

Mit der im Auftrag des BFM durchgeführten und im Mai dieses Jahres veröffentlichten Studie von Spadarotto et al.²⁹⁰ liegen erstmals Längsschnittbefunde zu förderlichen und hinderlichen Faktoren der Erwerbsbeteiligung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen in der Schweiz vor. Angesichts der ständig wechselnden Zusammensetzung der Grundgesamtheit der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen wurde somit der Verlauf der Erwerbsbeteiligung untersucht.²⁹¹ Zusätzlich zu den Daten zum Integrationsverlauf liegen auch Aussagen von Akteuren des Asylwesens, Behörden und Arbeitsgebern zu förderlichen und hinderlichen Faktoren zur Erwerbsbeteiligung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in der Schweiz vor, die mit Hilfe von Interviews und einer Online-Befragung eingeholt wurden.²⁹²

Die Verlaufsmessung zeigt, dass die durchschnittliche Erwerbstätigenquote in den ersten drei Jahren in der Schweiz sowohl bei Flüchtlingen als auch bei vorläufig Aufgenommenen relativ rasch auf 20% ansteigt. Danach entwickelt sich die Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sehr unterschiedlich. Während sie bei den vorläufig Aufgenommenen zwischen dem vierten und dem sechsten Jahr wieder leicht sinkt und nach zehn Jahren durchschnittlich 25% erreicht, steigt sie bei den Flüchtlingen stetig an und erreicht nach zehn Jahren 48%. Anerkannte Flüchtlinge weisen demnach nach zehn Jahren eine deutlich höhere Erwerbsintegration auf als vorläufig aufgenommene Personen. Dies ist ein sehr anderes Bild der Arbeitsmarktintegration als dasjenige, welches die Moment-

aufnahme zeichnet, und ist aufschlussreicher über die tatsächliche Arbeitsmarktintegration von bestimmten Schutzbedürftigen.

Somit liegen aufschlussreiche quantitative Daten wie auch Befragungen von Fachpersonen vor. Dagegen ist die Sicht der betroffenen Personen zum Thema Arbeitsmarktintegration in der Schweiz bisher kaum untersucht worden.

Der vorliegende Bericht will einen Beitrag zum Verständnis der Gründe der tieferen Erwerbsquoten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aus Sicht der Betroffenen leisten. Im Zentrum der Untersuchung stand somit die Perspektive der Betroffenen. Der Bericht basiert in grossen Teilen auf den 69 qualitativen Interviews, die von der Hochschule Luzern durchgeführt und in Bezug auf die förderlichen und hinderlichen Faktoren zur Erwerbsintegration in der Schweiz aus Sicht der Betroffenen analysiert und eruiert wurden. Für die Befragung wurde ein offener und biographischer Zugang gewählt. Das heisst, es wurden biographische Interviews mit 69 vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen durchgeführt, in deren Rahmen die Betroffenen ausführlich über ihre Erlebnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Erwerbsintegration erzählen konnten. Dadurch sollten auch Aspekte in den Blick geraten, die ebenfalls mit beruflicher Integration in einem Zusammenhang stehen, in quantitativen Studien häufig aber nicht erhoben werden: Pläne und Ziele der geflüchteten Menschen für ihre (berufliche) Zukunft, berufliche Erfahrungen im Herkunftsland beziehungsweise vor der Flucht, Erfahrungen mit Behörden, Wahrnehmungen von staatlichen Integrationsmassnahmen, Umfang und Art der Erwerbstätigkeit etc. Ziel dieses Ansatzes war es, das Zusammenspiel relevanter Faktoren im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation in seiner ganzen Komplexität und Prozesshaftigkeit erfassen und analysieren zu können sowie Einblick darüber zu erhalten, welche Art von Arbeitsmarktintegration anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Schweiz tatsächlich erleben beziehungsweise

²⁸⁹ BFM, Probleme der Integration.

²⁹⁰ Vgl. Spadarotto et al., Erwerbsbeteiligung, S. 14 und den damit verbundenen Nachteilen einer Bestandsmessung untersuchten Spadarotto et al.

²⁹¹ Vgl. Spadarotto et al., Erwerbsbeteiligung, S. 2. Folgende Datensätze wurden für die Analyse verknüpft: ZEMIS-Asylbereich, ZEMIS-Ausländerbereich und AHV-Daten. Der Bezug der AHV-Daten bedeutet, dass nur Erwerbstätigkeiten erfasst werden, deren jährliches Einkommen über 2'300 Franken pro Arbeitgeber liegt. Die Berechnungen erfolgen auf der Grundlage von Angaben zu 407 anerkannten Flüchtlingen und 953 vorläufig aufgenommenen Personen. Sie verfolgten die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen mit Einreise zwischen 1997 und 2000 während zehn Jahren.

²⁹² Die AutorInnen haben ausserdem Personen mit Härtefall-Regelung und Personen mit ausländerrechtlicher Regelung in ihre Analysen einbezogen. Auf die Darstellung dieser Ergebnisse wird hier verzichtet.

welche Art von Arbeit sie ausüben.

Es ist jedoch zu beachten, dass während von qualitativer Sozialforschung erwartet werden kann, dass sie relevante Themen, Muster oder Typen zu einem Themenfeld herausarbeitet, sie aufgrund ihrer Anlage nur sehr bedingt quantifizierende Angaben macht; statistisch erhärtete Aussagen sind weder ihr Ziel noch möglich. Um eine Einordnung der Aussagen zu erleichtern, wurden sie jedoch im Bericht, wo möglich, in den Forschungsstand zu den jeweiligen Themen eingebettet.

Der Stichprobenplan orientierte sich entsprechend dem methodischen Zugang daran, die Heterogenität des Untersuchungsfeldes möglichst gut abzudecken. Das heisst, bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen war leitend, möglichst vielfältige Kombinationen von interessierenden Merkmalen einzubeziehen, um die in der sozialen Realität vorkommenden Lebenssituationen und -bedingungen in ihrer Vielfalt analysieren zu können. Faktoren, die bei der Auswahl der Befragten eine Rolle spielten, waren: Kantone und Sprachregion, Aufenthaltsstatus (entweder vorläufig Aufgenommen oder als Flüchtling anerkannt), und als weitere Kriterien, Alter, Geschlecht, Herkunft, familiäre Situation, Ausbildungsniveau, und Aufenthaltsdauer in der Schweiz.

Es ist festzuhalten, dass sich der Zugang zum Untersuchungsfeld eher schwierig gestaltete. Die Ängste und Vorbehalten seitens der Betroffenen waren trotz Informationsmaterialien zur Studie und ihren Zielen gross. Insbesondere war es schwierig, Zugang zu InterviewpartnerInnen über nicht-behördliche Wege zu finden. Dies spiegelt sich auch in der Zusammenstellung des Samples wieder. Knapp zwei Drittel der InterviewpartnerInnen wurden über institutionelle Wege gefunden, namentlich über Hilfswerke, die in Delegation der kantonalen Behörden für die berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen zuständig sind. Die restlichen Befragten konnten über private Kanäle rekrutiert werden, wozu vor allem die Kontakte zählen, die über unsere fremdsprachigen InterviewerInnen vermittelt werden konnten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse zusammengefasst. Die Analyse gliederte sich in vier Teile. Erstens wurde dargestellt, mit welchen Wünschen und Perspektiven die Befragten in der Schweiz ankommen und wie sich diese im Verlauf ihres Aufenthalts wandeln. Zweitens wurden die Faktoren dargestellt, welche die Interviewten als Hindernisse für ihre Erwerbsintegration wahrnehmen. Diese gelten sowohl für vorläufig Aufgenommene wie auch für Flüchtlinge.

Da vorläufig Aufgenommene zusätzliche Faktoren beziehungsweise die gleichen Faktoren zum Teil ver-

stärkt erwähnten, wurde teilweise gesondert auf ihre Situation eingegangen.

Aufgrund dieser Hindernisse weist die Erwerbsintegration der befragten Personen bestimmte Merkmale auf, die in einem dritten Teil erläutert wurden. In einem vierten Teil wurden dann besondere Faktoren, welche Befragte, die sich erfolgreich im Arbeitsmarkt integrieren konnten, erläutert. Es gilt zu berücksichtigen, dass dies nicht heisst, dass die Präsenz aller Faktoren in allen Fällen zum gleichen Erfolg führen würde. Mögliche Erfolgsfaktoren werden in der folgenden Zusammenfassung in der Form von Empfehlungen formuliert.

Trotz der Unterschiede bezüglich der Fluchtgründe, dem Bildungsniveau, der Nationalität etc. ist allen befragten Personen eines gemeinsam: Sie sind dankbar, dass sie in der Schweiz Aufnahme gefunden haben und wünschen sich in der Schweiz vor allem „ein normales Leben“. Dieser Wunsch beinhaltet neben der Sicherheit für Leib und Leben auch finanzielle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Die Befragten sind sich bewusst, dass zur Erreichung dieses Ziels die Erwerbsintegration grundlegend ist. So zeigen sie eine *starke Erwerbsorientierung*; sie möchten arbeiten und unabhängig sein. Mit dem Ziel der Erwerbsintegration ist auch der Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe verbunden – ein Wunsch, der nach Erfahrungen von Krieg und Flucht besonders dringlich ist und den man sich hier endlich zu erfüllen hofft.

Die Vorstellungen, wie diese Erwerbsintegration erreicht werden soll, unterscheidet sich je nach Situation der betroffenen Personen im Herkunftsland beziehungsweise vor ihrer Ankunft in der Schweiz. Einige wollten an das Leben anknüpfen, welches sie im Herkunftsland hatten und ihre erworbenen Kompetenzen in der Schweiz nutzbar machen. Andere, welche im Herkunftsland nicht die Möglichkeit gehabt hatten, äusserten den Wunsch, sich in der Schweiz „etwas aufbauen“ und sich „persönlich und beruflich entwickeln“ zu können.

Einigen wenigen gelang es, an diesen Vorstellungen festzuhalten und mit grosser Hartnäckigkeit und vielen Umwegen ihr Ziel zu erreichen. Die Mehrheit der Befragten sah sich aber gezwungen, angesichts der in der Schweiz vorherrschenden Realität, ihre Perspektiven anzupassen. Spätestens nach einer ersten Einstiegsphase in der Schweiz, die je nach persönlicher Situation unterschiedlich lange dauern kann, steht bei vielen der Wunsch im Vordergrund, „einfach zu arbeiten“, um ihren und den Lebensunterhalt ihrer Familien zu bestreiten. Die Befragten weisen folglich eine ausgeprägte Erwerbsorientierung auf, die sich auch durch die Bereit-

schaft auszeichnet, Stellen anzunehmen, die deutlich unter ihrer beruflichen Qualifikation liegen.

Trotz ausgeprägter Erwerbsorientierung fällt es den Befragten schwer, sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese mangelhafte Erwerbsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen liegt jedoch nicht darin begründet, dass sie nicht arbeiten wollen, sondern dass sie aus verschiedenen Gründen nicht arbeiten können. Zwar wurde der rechtliche Rahmen zunehmend angepasst, um die Erwerbsintegration zu fördern. Es wird jedoch aus den in den Interviews gemachten Aussagen deutlich, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Gegensatz zu Schweizern oder zu Migranten mit spezifischen Hindernissen bei der Erwerbsintegration zu kämpfen haben. Dabei wurden Faktoren aus den verschiedensten Lebensbereichen genannt.

Mit ihrer Ankunft in der Schweiz mussten alle Befragten zunächst das *Asylverfahren* durchlaufen. Diese erste Phase erschwert von Beginn an den Weg zu einer erfolgreichen Integration in den Schweizer Arbeitsmarkt. Denn während der ersten drei Monate des Asylverfahrens ist die Erwerbstätigkeit verboten, danach ist sie einer Bewilligungspflicht unterstellt und nur sehr eingeschränkt möglich.²⁹³ Die allermeisten Asylgesuchsteller beziehen Sozialhilfe, die unter den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) angesetzt ist.²⁹⁴ Aus Sicht der Befragten zeichnet sich diese erste Phase durch Untätigkeit und Ungewissheit aus. Die Ungewissheit über den Ausgang und die Dauer des Verfahrens führt dazu, dass die Betroffenen in einem Zustand des Wartens ausharren müssen, in welchem es ihnen kaum möglich ist, konkrete Schritte bezüglich ihres beruflichen und persönlichen Lebens in der Schweiz zu planen, oder auch Schritte zur Integration zu durchlaufen.

Die Kombination von Ungewissheit und restriktiven rechtlichen Bedingungen erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt, weshalb es nur wenigen Befragten gelang, bereits während des Asylverfahrens eine Anstellung zu finden. Die daraus resultierende Untätigkeit hat zusätzliche negative Auswirkungen auf eine spätere Erwerbsintegration. Sie hinterlässt eine grosse Lücke im Lebenslauf, welche auch nach dem positiven Asylentscheid nur schwer aufzuholen ist. Die Zeit des Asylverfahrens wird so dann oftmals als „verlorene“ oder „verschwendete“ Zeit betrachtet und als demotivierend empfunden.

Empfehlungen des UNHCR:

Um die negativen Auswirkungen von langen Asylverfahren sowohl auf die zukünftige Integration als auch auf die Rückkehr zu beschränken, sollte nach Ansicht von UNHCR die Asylverfahren möglichst effizient wie auch fair ausgestaltet sein, und eine lange Dauer vermieden werden.

Die Bedingungen, Praktiken und Unterstützung während des Asylverfahrens sollten zum Ziel haben, die Würde wiederherzustellen und die einzelnen Asylsuchenden zu ermächtigen. Hierzu sollten Möglichkeiten erwogen werden, welche Asylsuchenden Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen oder den Spracherwerb oder eine Berufsausbildung fördern. Diese Unterstützung sollte allen Asylsuchenden zur Verfügung stehen.

Zusätzliche Integrationsfördermassnahmen, einschliesslich der sprachlichen, schulischen oder beruflichen Weiterbildung, sollten für Asylsuchende zugänglich gemacht werden, die aufgrund der Dauer des Asylverfahrens längere Zeit in der Schweiz bleiben.

Dem *Erwerb einer lokalen Sprache* misst die Mehrheit der Befragten eine sehr grosse Bedeutung zu, dies für die Integration generell und für die Arbeitsmarktintegration im Speziellen. Viele nennen deshalb ihre mangelnden Sprachkenntnisse als einer der wichtigsten Gründe, warum sie keine Anstellung finden. Einige kritisieren dabei die Qualität der Sprachkurse. Sie wünschen sich Kurse, bei denen sich die Teilnehmenden in ihrem Niveau entsprächen, und die seltener ausfallen. Andere Betroffenen meinen, sich nicht wirklich auf die Sprachkurse und den Spracherwerb konzentrieren zu können, weil sie gesundheitliche beeinträchtigt sind oder sich Sorgen um die Zukunft und die Familienmitglieder, die krank oder noch in der Heimat und teilweise gefährdet sind, machen. Frauen sind ganz besonders gefährdet, keine Sprachkurse besuchen zu können, weil das Angebot an Kinderbetreuung fehlt oder diese in Anbetracht ihrer Rolle als Mutter und Hausfrau für unnötig empfunden werden.

Wieder andere Befragte sehen sich mit der Tatsache konfrontiert, dass sie an keinen weiteren Sprachkursen teilnehmen können, weil von ihnen erwartet wird, nun eine Arbeit zu suchen, sei es aufgrund des Aufenthaltsstatus oder aufgrund des bereits erreichten Sprachniveaus. In vielen Erzählungen von Befragten, die mit dieser Erwartung konfrontiert sind, schwingt ein Gefühl von Aussichtslosigkeit mit. Denn um weite-

²⁹³ Die Situation variiert zudem je nach Kanton, aber der Zugang bleibt generell erschwert.

²⁹⁴ Art. 80 Abs. 1 AsylG. Vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] (2014). Unterstützung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (ohne EG/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger und übrige ausländische Personen aus Drittstaaten). Verfügbar unter: http://skos.ch/uploads/media/2014_08_11_Asylpapier-d_01.pdf [04.12.2104].

re Sprachkurse zu besuchen, wird von ihnen erwartet, dass eine Arbeit finden. Ihrer Ansicht nach verhindern aber gerade die schlechten Sprachkenntnisse (teils in Kombination mit anderen Hindernissen), dass sie eine Stelle finden. Einige der Befragten fühlen sich deswegen in einer Zwickmühle, aus der sie keinen Ausweg wissen.

Die Sprache stellt nicht nur für die Stellensuche, sondern auch für die (Wieder-) Aufnahme einer Ausbildung ein wesentliches Hindernis dar. So bestanden einige Befragten die Aufnahmeprüfung aus diesem Grund nicht oder mussten die Lehre oder das Studium nach einer gewissen Zeit abbrechen, da die sprachlichen Anforderungen zu hoch waren. Diesbezüglich spielt auch die *Mehrsprachigkeit der Schweiz* eine Rolle. Denn nach Ansicht der Betroffenen seien oftmals nebst Deutsch auch Sprachkenntnisse in Französisch und Englisch verlangt.

Viele Befragte beklagen, dass sie ihre in den Kursen erworbenen Sprachkenntnisse im Alltag zu wenig anwenden können, sodass vielen die Übung fehlt. Das Problem liegt aus Sicht der Befragten einerseits darin, dass sie kaum Kontakt zu SchweizerInnen haben - zum Teil sind ihre Kontakte auf Landsleute beschränkt und/oder sie können als sozial isoliert angesehen werden - und andererseits, dass sie nicht in die Arbeitswelt integriert sind. Die Mehrheit der interviewten Personen würde es daher als sinnvoll betrachten, den *Spracherwerb mit einer Arbeit zu kombinieren*. Nebst der Möglichkeit zu arbeiten, würde diese Kombination den Befragten nebenbei die Chance bieten, Kontakte zu Schweizern zu knüpfen und die Sprache zu praktizieren, was wiederum die Aussichten auf eine weitere Erwerbsintegration erhöhen. Von verschiedenen Befragten wird auch der Wille, die lokale Sprache zu lernen und Kontakte zu Schweizern zu knüpfen, als Motivation für eine freiwillige Tätigkeit genannt.

Empfehlungen des UNHCR:

Der Zugang zu Sprachkursen sollte so früh wie möglich offenstehen, unter anderem um die soziale Isolation zu reduzieren und den Aufbau von sozialen Netzwerken zu fördern. Die bestehende Praxis der Sprachkurse, auch für Asylsuchende, sollte gefördert und auf ihre Qualität geachtet werden. Dies könnte auch Möglichkeiten miteinschliessen, bei denen die Sprache in Kombination mit einer Arbeit gelernt wird.²⁹⁵

So sollte zusätzlich zu den Basiskursen die Kombination von Arbeit und Spracherwerb in Betracht gezogen werden, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und den Spracherwerb zu fördern. Möglichkeiten hierzu wären Freiwilligenarbeit, Praktika und Lehren.²⁹⁶ Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sollte eine Sprachausbildung auf höherem Niveau ermöglicht werden, insbesondere dann, wenn sich aus ihrem früheren Bildungsgang und beruflichen Hintergrund ein entsprechender Bedarf ableiten lässt. Wo möglich sollten vorhandene Sprachfähigkeiten bei der Zuweisung in einen Kanton berücksichtigt werden.

Bei weiterer Forschung sollten die Auswirkungen der besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingen auf ihre Fähigkeit, Deutsch zu lernen und andere Bildungsangebote wahrzunehmen, systematischer betrachtet werden.

Ein weiteres oft erwähntes Hindernis stellt die *Nichtanerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen, Fertigkeiten, Wissen und Erfahrungen* dar, die sich die Befragten im Rahmen einer Ausbildung und/oder Erwerbstätigkeit in ihrem Herkunftsland erworben haben. Die Erfahrung, dass diese Ressourcen in der Schweiz nicht für die Ausbildungs- und Erwerbsintegration genutzt werden können, erleben die Befragten als Entwertung, die sie teilweise als sehr schmerzhaft empfinden. Ausdrücke, wie „es tut weh“, „es ist verletzend“ oder „es war ein Schlag ins Gesicht“ sind Beispiele hierzu. Bei einigen Befragten schlägt sich dieses Gefühl auch auf die Gesundheit nieder.

Die Befragten machten die Erfahrung, dass die im Herkunftsland gemachte Ausbildung grundsätzlich nicht oder nur teilweise anerkannt wird, weil sie nicht den in der Schweiz geforderten Kriterien entsprechen. Auch eine teilweise Anerkennung ist erschwert, weil

²⁹⁵ Vgl. auch die Praxis in Schweden: So sind Immigranten, die nicht aus dem EU/EFTA-Raum kommen, berechtigt, eine Arbeitsstelle mit einem Sprachkurs zu kombinieren. Der Staat unterstützt diese Kombination, indem er die Arbeitgeber subventioniert und ihnen bis zu 80% des Lohnes der betroffenen Person entschädigt. Viele befragte Flüchtlinge in Schweden betonen den positiven Effekt der Anwendung des Wissens im beruflichen Umfeld und streichen heraus, dass ihnen diese Praxis Vertrauen und Freundschaften bringt. Vgl. UNHCR, *Integration Europe*, S. 79, 90. Mehr Informationen hierzu, vgl. Arbeitsförmedlingen, *Special Recruitment Incentive*.

²⁹⁶ Dabei müsste berücksichtigt werden, dass diese Formen der Arbeit nicht eine Lohnarbeit verhindern oder vermehrt als Ersatz für eine Stelle mit einem Gehalt dient.

die geflüchteten Personen keine entsprechenden Zertifikate vorlegen können, womit sie ihre Qualifikation nachweisen könnten. Dies geschieht häufig, weil solche Zertifikate in ihren Herkunftsländern gar nicht ausgestellt werden, was insbesondere für die Berufsausbildung und –erfahrung gilt, oder weil die Dokumente auf der auf der Flucht verloren gingen oder aber durch den abrupten Aufbruch gar nicht erst mitgenommen wurden.

Einige gutqualifizierte Befragte versuchten daraufhin, in der Schweiz das gleiche Studium oder die gleiche Berufsausbildung nochmals zu machen. Dabei waren die meisten aber vor unüberwindbare Hindernisse gestellt. Wie bereits erwähnt, spielen hierbei die hohen sprachlichen Anforderungen, aber auch fehlende finanzielle Mittel, das fortgeschrittene Alter und die durch die Flucht oder die belastende Situation in der Schweiz aufgetretenen gesundheitlichen Probleme eine Rolle. Diejenigen, die es trotz diesen Hindernissen versuchen, werden oftmals angetrieben von der Angst, ohne Schweizer Ausbildung in den Niedriglohnbereich gedrängt zu werden und jegliche Chancen auf eine nachhaltige Erwerbsintegration zu verspielen. Die Anderem nehmen eine berufliche Dequalifizierung in Kauf, um möglichst schnell eine Arbeit zu finden und finanziell unabhängig zu werden, auch wenn sich diese Bereitschaft bei einigen erst im Laufe der Zeit einstellt. Sie ziehen eine Stelle in einem Niedriglohnbereich angesichts der Aussichtslosigkeit, in ihrem angestammten Bereich eine Arbeit zu finden, in Betracht.

Angesichts des grossen Potenzials, das durch die Nichtanerkennung von Fähigkeiten und Diplomen verloren geht, scheint ein angepasstes Anerkennungsverfahren, welches die besonderen Umstände von flucht-migrierenden Personen berücksichtigt, wichtig. Bei der Anerkennung von Erfahrung, sollte es sich hierbei nicht nur um die Anerkennung einer absolvierten Ausbildung oder der langjährigen Berufserfahrung handeln, sondern ebenfalls um die Bestätigung einzelner Kompetenzen.

Viele Befragte sehen einen möglichen Lösungsansatz auch darin, dass sie die Möglichkeit bekommen, ihre im Herkunftsland erworbenen Fähigkeiten in der Schweiz durch die praktische Arbeit unter Beweis zu stellen. Momentan fühlen sich einige in einem Teufelskreis gefangen, denn ohne Arbeit besteht kaum die Möglichkeit, die Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und ohne Zertifikate findet kaum jemand Arbeit. Die Interviewten dieser Untersuchung hofften teilweise über verschiedene unbezahlte oder schlechtbezahlte Tätigkeiten wie Praktika, Beschäftigungsprogramme oder Freiwilligenarbeit auf die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten

in der Schweiz unter Beweis zu stellen und eine entsprechende Attestation zu erhalten. Wo möglich, wünschten sie sich, dass Kompetenzen und Erfahrung auf eine anerkannte Weise zertifiziert werden.

Die Aussagen der Befragten weisen auch darauf hin, dass ein individualisierter Ansatz, der vorhandene Kompetenzen und Qualifikationen in Betracht zieht und diese auf kohärente Weise aufbaut, sowie eine stärkere Begleitung und Unterstützung, welches zum Teil das fehlende soziale Netzwerk ersetzt, einiges beitragen könnte, um die Erwerbsintegration zu stärken, auch wenn sie nicht garantiert werden kann.

Empfehlungen des UNHCR:

UNHCR empfiehlt Massnahmen, um den spezifischen Hindernissen zu begegnen, mit denen Flüchtlinge bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen zu kämpfen haben, beispielsweise spezifische Verfahren zur Anerkennung und zur Bescheinigung von praktischen Fähigkeiten. Um Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, sollte eine frühzeitige Feststellung ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten gefördert und Initiativen zur Anerkennung von Kenntnissen und Kompetenzen am Arbeitsplatz ins Leben gerufen werden. Dabei sollten nicht nur absolvierte Ausbildungen oder Berufserfahrung, sondern auch einzelne Kompetenzen berücksichtigt werden. Gelegenheit dazu könnten beispielsweise Freiwilligenarbeit, Berufspraktika oder eine Lehre bieten.

Ämter, Dienstleistungserbringer und andere, die bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eine Funktion innehaben, sollten über die besonderen Schwierigkeiten, mit denen Flüchtlinge zu kämpfen haben, beispielsweise bei der Beschaffung von Dokumenten, informiert werden.

Im Rahmen der individuellen Integrationsunterstützung, sollte der Mangel an Dokumenten berücksichtigt, und anhand amtlicher Bescheinigungen oder anderweitiger Unterstützung der Zugang zu den verschiedenen Anerkennungsdiensten erleichtert werden.

Um die Weiterbildung zu unterstützen, empfiehlt UNHCR auch Darlehen, Zuschüsse und Stipendienprogramme in die Integrationsförderung aufzunehmen. Wo individuelle Eingliederungspläne vorhanden sind, sollte über die Möglichkeiten der Bildung und des Zugangs zu spezialisierten Fonds oder Massnahmen informiert werden.

Siehe auch die Empfehlungen bezüglich eines sozialen Netzwerks und den Schlussempfehlungen, um eine Begleitung der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zu sichern.

Ein Befund, der sich mit nur wenigen Ausnahmen durch das gesamte Interviewmaterial zieht, betrifft das weitgehende *Fehlen von sozialen Kontakten zu SchweizerInnen*. Zudem gibt es einige Befragte, die aus verschiedenen Gründen auch zu (anderen) ausländischen Personen und solchen ihrer eigenen Nationalität kaum Kontakte haben. Das Fehlen sozialer Kontakte geht in manchen Fällen so weit, dass von eigentlicher sozialer Isolation gesprochen wird. Es gibt Befragte, die explizit davon sprechen, dass sie sich isoliert fühlen. Andere äussern das Gefühl, nicht Teil des sozialen Lebens in der Schweiz zu sein.

Dieses Fehlen behindert nicht nur die soziale Zugehörigkeit und Anerkennung, sondern es bedeutet auch ein Fehlen von sozialem Kapital, von Beziehungen, die für die Verbesserung der eigenen Lebenssituation nutzbar gemacht werden könnten, namentlich auch im Zusammenhang mit der Arbeitssuche. Von vielen Befragten wird deshalb ein gutes soziales Netzwerk von Schweizern, aber auch von Landsleuten, die bereits länger in der Schweiz anwesend sind, zudem als grundlegend betrachtet, um eine Stelle zu finden.

Das Fehlen eines starken sozialen Netzwerkes wurzelt darin, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aufgrund ihrer Flucht gezwungen wurden, ihr Herkunftsland zu verlassen und dabei meist auch ihre Verwandten und Bekannten zurücklassen müssen. Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten und ein auf Seite der Betroffenen beobachtetes Rückzugs- und Ausweichverhalten erschweren den Kontakt zur Aufnahmegesellschaft. Letzteres begründen die Befragten oftmals mit Schamgefühlen (auch aufgrund der Arbeitslosigkeit), nur selten direkt mit erfahrener Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Wie aus den Beispielen hervorgeht, scheint Letzteres jedoch durchaus ein Faktor zu sein.

Nebst Kindern erwähnen die Befragten noch andere Möglichkeiten des Zugangs zu einem sozialen Netzwerk. Dabei spielt wiederum die Arbeitsintegration eine wichtige Rolle. Diejenigen, denen dies nicht gelang, versuchen es auch über die Mitgliedschaft in Vereinen. Die meisten Kontakte zu Schweizern entstehen aber im Umfeld der Flüchtlingsbetreuung und des Integrationsbereiches im weiten Sinn. Auffallend ist, dass mehrere Befragte von Situationen berichten, in denen die unterstützenden Personen über ihre institutionelle Funktion hinausgingen und ihre persönlichen Ressourcen zugunsten der Betroffenen einsetzten, was als besonders hilfreiche Unterstützung erfahren wurde.

Empfehlungen des UNHCR:

Um die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten zu stärken, wären mehr kollektive Bemühungen aller AkteurInnen zur Stärkung der gesellschaftlichen Vernetzung, wie etwa Mentoring- und Freiwilligenprojekte, erforderlich.

Das Engagement für die Gemeinschaft, wie die Mitgliedschaft in Sportvereinen, in ehrenamtlichen Organisationen und andere Freizeitaktivitäten sollte gefördert werden.

Rahmenbedingungen, die vor Diskriminierung schützen und den interkulturellen Dialog fördern, sollten eingesetzt werden.

Es kommt in vielen Interviews zum Ausdruck, dass der *Familie* in unterschiedlicher Hinsicht eine sehr wichtige Bedeutung zukommt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in vielen Kulturen die Familienbande weit über die Kernfamilie hinaus sehr stark sind. Sie ist ein Ort von Zugehörigkeit und emotionalem Halt. Familie beeinflusst unter anderem den Zielstaat, und die Trennung, die durch die Flucht verursacht wird. Sorgen um Familienmitglieder beeinträchtigen und können zur gesundheitlichen Belastung werden. Fehlt die Familie, wurde auch immer wieder erwähnt, ist auch zum Beispiel der Spracherwerb erschwert, weil es ihnen aus lauter Sorgen nicht möglich ist, sich auf das Lernen zu konzentrieren.

Vor dem Hintergrund des Fehlens eines sozialen Netzes in der Schweiz kommt zudem in vielen Interviews zum Ausdruck, dass der Familie besondere Bedeutung zukommt als ein Ort von Zugehörigkeit und emotionalem Halt. Familie bietet zudem eine Möglichkeit, sich als handelnde Person zu erleben, gerade wenn Kinder vorhanden sind. Befragte erwähnen auch, dass Familienmitglieder, die sich schon längere Zeit in der Schweiz befinden, wichtige Informationsquellen sind. Familie bietet aber auch deutlich mehr Vernetzungsmöglichkeiten, und zwar sowohl zu Privatpersonen als auch im Sinne institutioneller Kontakte. Oftmals erzählen Befragte, dass sie Kontakte zur Schweizer Bevölkerung über die Kinder fanden. Möglichkeiten der Familienzusammenführung sind demnach zu begünstigen.

Empfehlungen des UNHCR:

Für vorläufig Aufgenommene insbesondere, aber auch für Flüchtlinge, sollte die Familienzusammenführung vereinfacht und beim Familienbegriff flexiblere Kriterien angewandt werden, um eine Zusammenführung von Familien einschliesslich entfernterer Angehöriger zu ermöglichen. UNHCR betont, dass kulturelle Sensibilität

notwendig ist, da Flucht auch zu Trennung und Verlust von entfernten Familienmitgliedern führen kann, zu denen ein enges Abhängigkeitsverhältnis besteht. UNHCR ermutigt Staaten, eine umfassendere Definition, die über die traditionelle Kernfamilie hinausgeht und auch für Familienzusammenführung gilt, zu übernehmen. Das Element der Abhängigkeit unter Familienmitgliedern – physische, finanzielle, psychologische und emotionale – sollte dabei eine angemessene Gewichtung erhalten.

Ein Mangel an Information erschwert aus Sicht der Betroffenen ebenfalls den Zugang zur Erwerbsintegration. Einige meinen, es sei schwierig sich in der Schweiz zu Recht zu finden, wenn man die Regeln oder die Systeme (wie zum Beispiel dem Arbeits- und Wohnungsmarkt) nicht kenne. Die Informationen seien teils zu wenig erklärend oder nicht auffindbar. Dies sei unter anderem der Fall, weil die Fachstellen immer nur für bestimmte Bereiche zuständig seien, was den Überblick über die verfügbaren Informationen erschwere.

Empfehlungen des UNHCR:

Eine Informationsstelle mit persönlicher Kontaktmöglichkeit, wo Informationen über alle praktischen und logistischen Aspekte bezogen werden können, und die eine sorgfältige und aktuelle Information (über die Rechte und Pflichten, die Leistungen und Anforderungen) ermöglicht, sollte in Betracht gezogen werden.

Angesichts des mangelnden Wissens über die Ansprüche von Schutzberechtigten sollten einschlägige DienstleisterInnen, ArbeitgeberInnen und AkteurInnen im Integrationsbereich detailliert und zeitgerecht über Rechte, Ansprüche und entsprechende Dokumente informiert werden.

Das Personal von Dienstleistungserbringern in der Integrationsförderung sollte dazu ausgebildet sein, Flüchtlinge zu ermächtigen, damit sie ihr volles Potential ausschöpfen können.

In den Interviews kommt weiter zum Ausdruck, dass *gesundheitliche Belastungen und Einschränkungen* den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren. Menschen, die aus ihrer Heimat in ein anderes Land flüchten, haben in der Regel traumatisierende und/oder lebensbedrohende Situationen wie Krieg, Folter und politische Verfolgung erlebt, die sie auch dann noch prägen, wenn die unmittelbare Bedrohung für Leib und Leben nicht mehr besteht. Viele Befragte wurden erst einige Zeit nach ihrer Einreise in die Schweiz – zum Teil erst nach Jahren – mit den körperlichen und/oder psychischen Folgen des Erlebten für ihre Gesundheit konfrontiert.

Dabei lässt sich aus den Erzählungen der Befragten schliessen, dass sich gesundheitliche Probleme durchaus erschwerend auf die Arbeitssuche in der Schweiz auswirken können, andererseits aber die erlebte Chancenlosigkeit und das Fehlen realer Optionen, manchmal verbunden mit sozialer Isolation, erst recht zu gesundheitlichen Problemen führen beziehungsweise bereits vorhandene Beeinträchtigungen verstärken. Die Verstärkung wiederum führte dazu, dass die Arbeitsmarktintegration oder das Absolvieren einer Ausbildung faktisch unmöglich wurden. „Ich kann hier nichts hervorbringen und gehe kaputt daran“, resümierte ein Interviewter die Wechselwirkungen von fehlenden Optionen und gesundheitlichen Belastungen.

Einige Aussagen zeichnen sich auch durch das Gefühl der Ausweglosigkeit, indem sie ausdrücken, dass sie ohne Besserung ihres gesundheitlichen Zustandes, keine Arbeit finden, jedoch ohne Arbeit keine Besserung ihres gesundheitlichen Zustandes in Sicht ist.

Etliche Befragte betonten die Wichtigkeit einer angepassten gesundheitlichen Betreuung. Eine Befragte äusserte die Meinung, dass eine Traumatherapie für Flüchtlinge obligatorisch sein sollte.

Eine Erwerbstätigkeit wird folglich von vielen Befragten als mögliche Lösung für ihre gesundheitlichen Probleme betrachtet. Die medizinische Behandlung spielt aus Sicht der Betroffenen ebenfalls eine wichtige Rolle, insbesondere zur Überwindung der psychischen Probleme infolge des im Herkunftsland Erlebten (posttraumatische Belastungsstörung) oder infolge der schwierigen Situation in der Schweiz (Arbeitslosigkeit, Depression).

Empfehlungen des UNHCR:

UNHCR empfiehlt, dass das Schweizer Gesundheitssystem die speziellen Bedürfnisse von vulnerablen Flüchtlingen aber auch vorläufig Aufgenommenen berücksichtigt; dies gilt insbesondere für Opfer von Folter, von weiblicher Genitalverstümmelung, von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Personen mit Anzeichen von posttraumatischen Belastungsstörungen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass vorläufig aufgenommene Kriegs- und Gewaltvertriebene häufig ebenfalls sehr traumatischen Erfahrungen ausgesetzt waren.

„Good Practices“, die auf die besonderen gesundheitlichen Bedürfnisse von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den erwähnten spezifischen Bereichen eingehen, sollten gefördert werden.

Im Allgemeinen fällt auf, dass sich viele der Befragten *auf gewisse Eigenschaften reduziert* fühlen. Dies zeigt sich darin, dass sich die Suche nach einer Ausbil-

dungs- oder Arbeitsstelle unabhängig von der persönlichen Ausgangslage der einzelnen Personen generell als sehr schwierig gestaltet und sie generell eine Entwertung der im Herkunftsland erworbenen Fähigkeiten erfahren. Deswegen fühlen sich die Befragten in erster Linie auf ihre Rolle als Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge reduziert. Es käme erschwerend dazu, dass sie Ausländer seien, eine andere Hautfarbe haben oder ein Kopftuch tragen. Durch diese Reduktion betrachten sie ihren Zugang zum Arbeitsmarkt als behindert und ihren Handlungsspielraum als eingeschränkt, was zu einer Entmächtigung führt.

Die Entmächtigung und Reduktion ihrer Person sehen einige Befragte auch als Grund für eine sich verfestigende Unselbstständigkeit – die bis hin zur völligen Aufgabe der als aussichtslos empfundenen Arbeitssuche reichen kann. Angesichts der in der Schweiz erlebten Perspektivlosigkeit und Entmächtigung gehen den vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen ihre Ziele verloren. Dazu gehört auch die Hoffnung, durch Erwerbsarbeit langfristig ein selbstständiges Leben zu führen.

Viele Befragte wünschen, sich wieder als handelnde Personen zu erleben, die über eine gewisse Selbstbestimmung oder zumindest eine Mitsprache verfügen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf sie selbst betreffende Entscheidungen, sei dies in Bezug auf die Wohnungssituation, auf die berufliche Neuorientierung oder allgemein auf die Integrationsmassnahmen.

Empfehlungen des UNHCR:

Hierzu sei auf die Empfehlungen zur sozialen Integration und der Familie als wichtigen Bestandteil der Integration verwiesen.

Bei der Durchsicht der Interviews fällt auf, dass *vorläufig Aufgenommene* im Gegensatz zu anerkannten Flüchtlingen vermehrt oder verstärkt auf verschiedene Faktoren hinweisen, oder auch zusätzliche Hindernisse erwähnen. Die Befragten sind sich mehrheitlich bewusst, dass der F-Ausweis kein Aufenthaltstitel ist, und sie im Prinzip jederzeit weggewiesen werden können, sobald die Gründe für die Aufnahme wegfallen. Diese Ungewissheit ist für die Betroffenen sehr belastend, weswegen viele den F-Ausweis als ähnlich einschränkend empfinden wie die Zeit als Asylsuchender.

Ebenso wie Asylsuchende haben vorläufig Aufgenommene Schwierigkeiten, selbstständig Verträge abzuschliessen. So können Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in der Praxis nur unter grossem Aufwand

selbstständig eine Wohnung mieten oder Handyverträge abschliessen. „F ist im System nicht vorgesehen“ drückte sich ein Befragter aus.

Zudem sehen viele befragte vorläufig Aufgenommene ihren (Nicht-) Status als Grund dafür, keine weiteren Sprachkurse besuchen zu dürfen und grosse Mühe bei der Wohnungs- und Stellensuche zu haben. Für junge Befragte sei er auch ein besonderes Hindernis für die Stellensuche. Oftmals erhielten die Befragten Stellenabsagen, weil seitens der Arbeitgeber ein Unwissen darüber besteht, dass vorläufig Aufgenommene das Recht haben, erwerbstätig zu sein. Zudem schrecke der Begriff potentielle Arbeitgeber ab, weil er ausdrückt, dass vorläufig Aufgenommene jederzeit des Landes verwiesen werden können, obwohl diese Argumentation in scharfem Kontrast zur Realität steht.

Aus der Sicht der Betroffenen wird die Erwerbsintegration auch dadurch erschwert, dass die eingeschränkte Bewegungsfreiheit das geografische Feld der Arbeitssuche sehr begrenzt. Es ist den Befragten nur möglich eine Arbeitsstelle zu suchen, die in unmittelbarer Erreichbarkeit ihres Wohnorts liegt.

Ein Kantonswechsel ist zwar auf Gesuch möglich, wird aber in der Praxis äusserst selten bewilligt. Eine Arbeitsstelle in einem andern Kanton wird normalerweise nicht als Grund anerkannt. Die rechtlichen Bestimmungen zur Mobilität schränken nicht nur die Erwerbsintegration, sondern auch das Privatleben ein. So berichten die Befragten von den Schwierigkeiten, zu ihrem in einem anderen Kanton wohnhaften Lebenspartner zu ziehen oder Familienangehörige in Drittstaaten zu besuchen.

Besondere Schwierigkeiten stellen sich den vorläufig Aufgenommenen auch beim Familiennachzug. Wie im Kapitel Familie erläutert, kann ein Gesuch um Familiennachzug erst nach Ablauf von drei Jahren gestellt werden. Voraussetzungen sind dafür, dass die Familienmitglieder zusammenwohnen, eine bedarfsgerechte Wohnung vorhanden ist und kein Bezug von Sozialhilfe vorliegt.²⁹⁷ Hinzu kommt, dass bei der Berechnung, was eine bedarfsgerechte Wohnung ist und wieviel finanzielle Mittel vorhanden sein müssen, die Kantone unterschiedliche Praxen aufweisen.²⁹⁸

Vorläufig Aufgenommene äussern besonders oft das Gefühl, „blockiert“ zu sein oder „sich im Kreis zu drehen“. Sie führen aus, dass sie aufgrund ihrer vorläufigen Aufnahme keine Arbeitsstelle finden und somit auch keine Möglichkeit haben, finanziell unabhängig zu werden. Diese finanzielle Unabhängigkeit ist jedoch Bedingung, für eine B-Bewilligung (Aufenthaltsrecht) und somit langfristig bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt so-

²⁹⁷ Art. 85 Abs. 7 AuG.

²⁹⁸ Wichmann et al., Gestaltungsspielräume, S.74.

wie die Möglichkeit, ihre Familie nachzuziehen und ein Leben in der Schweiz zu führen. Viele sehen angesichts dieser Situation kaum Chancen, jemals aus der Sozialhilfeabhängigkeit herauszukommen. Die Einschränkung durch den F-Ausweis geht soweit, dass ein junger Befragter dafür plädiert, den F-Ausweis, den er als „weder noch“ erlebt, abzuschaffen: „*Bitte geben Sie positiv oder negativ, keinen Mittelweg.*“

Empfehlungen des UNHCR:

Konflikt- und Gewaltvertriebene sind schutzbedürftig und ihr Schutzbedarf ist auf Grund von langandauernden Konflikt- und Gewaltsituationen häufig von derselben Art und Dauer, wie jener von Personen, die Asyl erhalten. In der Schweiz machen Konflikt- und Gewaltvertriebene den grössten Anteil der vorläufig Aufgenommenen aus. Weltweit werden Konflikt- und Gewaltvertriebene als schutzbedürftige Personen anerkannt, oft als Flüchtlinge. Im europäischen Kontext ist ein positiver Subsidiärschutzstatus gemäss der (für die Schweiz nicht verbindlichen) EU-Qualifikationsrichtlinie 2004²⁹⁹ geschaffen worden. In vielen Staaten Europas erhalten Konflikt- und Gewaltvertriebene die gleichen Rechte wie Flüchtlinge mit Asyl (zum Beispiel in Norwegen/Holland). Die Neufassung der EU-Qualifikationsrichtlinie 2011³⁰⁰ bestärkt diesen Trend und verlangt unter anderem einen Aufenthaltstitel von mindestens drei Jahren. Eine Zunahme von Asylgesuchen auf Grund dieser Gleichstellung wird nicht erwartet.

Angesichts der obigen Ausführungen und der praktischen Hindernisse, die den vorläufig Aufgenommenen bei ihren Integrationsbemühungen in der Schweiz im Wege stehen und eine erfolgreiche Integration noch schwieriger machen als bei Flüchtlingen, wird eine einheitliche Rechtsstellung und folglich eine Gleichbehandlung dieser beiden Gruppen von Schutzberechtigten empfohlen.

Wie bei der Anerkennung von Qualifikationen, sollte im Rahmen der individuellen Integrationsunterstützung, der Mangel an Dokumentation generell berücksichtigt, und anhand amtlicher Bescheinigungen oder anderweitiger Unterstützung der Zugang zu den verschiedenen Ämtern und Diensten erleichtert werden. Dies gilt sowohl für Flüchtlinge also auch für vorläufig Aufgenommene.

Für vorläufig Aufgenommene insbesondere, aber auch für Flüchtlinge, sollte die Familienzusammenführung vereinfacht werden. Siehe auch entsprechende Empfehlung zur Einheit der Familie oben.

Vorläufig Aufgenommene sowie Flüchtlinge sollten nach ihrer Anerkennung bei Bedarf in der Suche nach angemessenem und bezahlbarem Wohnraum unterstützt werden. Eine gute Praxis könnte der Zugang zu einem Garanten Schema sein, zumindest für einen anfänglichen Zeitraum.

Im Rahmen der Integrationsunterstützung sollten VermieterInnen über die Rechte von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen informiert werden. UNHCR empfiehlt zudem Massnahmen zur Sensibilisierung von Vermietern und Vermittlungsagenturen über die Tatsache, dass es für Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene sehr schwierig ist, die üblichen Anforderungen zu erfüllen.

Trotz der erwähnten Hindernisse konnten fast alle befragten Personen seit ihrer Ankunft *in der Schweiz* bereits *Arbeitserfahrung* in irgendeiner Form (Lohnarbeit, Praktika, Freiwilligenarbeit, Beschäftigungsprogramme etc.) sammeln. Dennoch gelang es nur rund zehn Personen, sich damit so in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dass sie ihre Existenz selbstständig sichern können.³⁰¹ Die Mehrheit der befragten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen. Aus den Befragungen geht hervor, dass dies nebst den spezifischen Hindernissen, auch an den besonderen Merkmalen der Erwerbssituation von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen liegt.

Mit ihrem Verbleib in der Schweiz werden vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge unabhängig von ihren ursprünglich erworbenen Kompetenzen und ihrem Wissen in bestimmte Ausbildungs- und Arbeitsfelder gelenkt, welche kaum oder nur bedingt mit den im Heimatland erworbenen Kompetenzen übereinstimmen. Diese berufliche Kanalisierung erfolgt in erster Linie durch die zuständigen Institutionen und Akteure des Asylwesens sowie potentielle Arbeitgeber und orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen des Schweizer Arbeitsmarktes. Aus den Interviews geht hervor, dass Personen mit niedrigem Bildungshintergrund und/oder einer geringen berufli-

²⁹⁹ Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes [EU-Qualifikationsrichtlinie 2004], ABl. EG L 304/12 vom 30. September 2004.

³⁰⁰ Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit internationalem Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes [EU-Qualifikationsrichtlinie 2011], ABl. EG Nr. L 337 vom 20. Dezember 2011.

³⁰¹ Dies kann zum Teil auch an der Auswahl der Befragte liegen.

chen Vorbildung vorzugsweise der Pflege, Gastronomie, Reinigungsbranche oder dem Detailhandel zugewiesen werden. Personen mit einem höheren Bildungshintergrund finden besonders häufig in den Sozial- und/oder Migrations- und Integrationsbereich eine Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, beispielsweise als ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen oder interkulturelle VermittlerInnen. Häufig werden aber auch Personen, die in ihrem Herkunftsland studiert haben und/oder jahrelang in ihrem Beruf gearbeitet haben, den oben erwähnten statusärmeren Branchen zugewiesen, für die sie deutlich überqualifiziert sind. Dabei geht viel Potenzial verloren beziehungsweise kann für die Schweiz nicht nutzbar gemacht werden.

Die Untersuchung ergibt zudem, dass die Wünsche der Befragten bei ihrer beruflichen Neuorientierung nur selten berücksichtigt worden sind, auch wenn diese durchaus an ihre Fähigkeiten und den möglichen Arbeitssektoren angepasst schienen. Seitens der Befragten ist aber festzustellen, dass die Akzeptanz und Zufriedenheit mit der Mitsprache steigt. Davon profitiert auch ihre psychische Gesundheit. Die Befragten geben auch an, dadurch mehr Motivation, Hoffnung und Kraft für die weitere Stellensuche zu bekommen.

Die Nichtberücksichtigung der Wünsche der Befragten ist bedauerlich angesichts der Tatsache, dass die berufliche Kanalisierung nicht unbedingt eine existenzsichernde und nachhaltige Erwerbsintegration mit sich bringt. Denn die Positionen, in jene die Betroffenen gelenkt werden, sind meist von hoher Prekarität bestimmt und im Niedriglohnsektor angesiedelt. Auch wenn es Befragten gelang, eine Vollzeitstelle zu finden, reicht diese Arbeit aufgrund des tiefen Lohnniveaus oftmals nicht zur Existenzsicherung. Viele der Befragten können nur Teilzeit arbeiten, wobei sie über unregelmässige, zeitlich befristete, kleine Anstellungspensen verfügen. Um von ihrer Arbeit leben zu können, müssen sie häufig mehrere Jobs kumulieren, wodurch die Belastung massgeblich steigt. Dies ist der Grund, weshalb auch die Tätigkeit im interkulturellen und Migrationsbereich eine gewisse Prekarität mit sich bringt. Andere Befragte machen im Rahmen der beruflichen Neuorientierung ein Praktikum

oder eine Lehre oder nehmen an einem Beschäftigungsprogramm teil. Für diese Tätigkeiten erhalten sie wenig bis keinen Lohn.

Um ihre Chancen auf eine nachhaltige und erfolgreiche Erwerbsintegration zu erhöhen, wünschen sich einige Befragte eine Ausbildung zu machen. Viele der Befragten erzählen jedoch, dass sie in ihrem Wunsch nach einer Ausbildung nicht unterstützt werden, und dass sie stattdessen dazu angehalten werden, möglichst schnell eine Arbeit zu finden beziehungsweise an entsprechenden Massnahmen teilzunehmen. Konkret sprechen die Befragten die vermisste Unterstützung in Bezug auf den Besuch von weiteren Sprachkursen, auf ihr Studium oder auf der Suche nach einer Lehre oder einem Praktikum an.

Die Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen zeichnet sich nebst dem tiefen Lohnniveau und den prekären Arbeitsbedingungen auch durch eine grosse Instabilität aus. Die Erwerbsverläufe der für diesen Bericht berücksichtigten Betroffenen weisen seit Ankunft in der Schweiz eine Vielzahl von Lücken und Brüchen auf und zeigen nur vereinzelt Ansätze zu einem kohärenten Aufbau einer beruflichen Laufbahn. Die Mehrheit ist vom permanenten Wechsel zwischen (prekärer) Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Integrationsmassnahmen gekennzeichnet. Sprachkurse, Beschäftigungsprogramme, Praktika und/oder punktueller, nicht existenzsichernde Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor wechseln sich ab. Kennzeichnend hierfür ist auch, dass zwar fast alle Befragten bereits zu irgendeinem Zeitpunkt in der Schweiz arbeiteten, jedoch die grosse Mehrheit zum Zeitpunkt des Interviews auf der Suche nach einer (anderen) Stelle ist, sei dies weil sie momentan keiner bezahlten oder nur einer schlecht bezahlten, nicht befriedigenden Arbeit nachgehen. Die Erwerbsverläufe der befragten Personen zeigen also, dass auch eine im Verlauf des Integrationsprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichte Erwerbsintegration vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge weder vor Prekarität noch vor Arbeitslosigkeit schützt.

Schlussempfehlungen des UNHCR:

UNHCR empfiehlt eine Integrationspolitik, die allen Flüchtlingen und anderen Schutzbedürftigen ermöglicht, wirtschaftlich produktiv zu sein. Sie führt zu Selbstvertrauen, Würde und sozialer Interaktion. Sie ist sowohl für Einzelpersonen als auch für die Aufnahmegesellschaft vorteilhaft. Integrationspolitik, welche die Flüchtlingsintegration unterstützt, sollte die Integration als beidseitigen Prozess betrachten und die drei von UNHCR identifizierten Bereiche, den ökonomischen, soziokulturellen und rechtlichen, berücksichtigen. Darüber hinaus sollte die Integrationspolitik flüchtlingspezifische Anliegen wie die Einheit der Familie, die Aufnahme und das Asylverfahren, die Dokumentation und die Übergangszeit unmittelbar nach der Anerkennung berücksichtigen.

Die Integrationspolitik sollte berücksichtigen, dass Flüchtlinge im Vergleich zu anderen Migranten selten die gleichen Startvoraussetzungen haben. Ihre Netzwerke sind kleiner (wenn vorhanden), ihre Familien können in ihrem Herkunftsland in Gefahr sein, ihre Fremdsprachenkenntnisse sind meist sehr beschränkt, ihre Dokumente können auf der Flucht verloren gegangen sein oder ihre Gesundheit hat unter dem Trauma und der Gewalt gelitten. Wo Flüchtlingsintegration in die Integration von Drittstaatsangehörigen insgesamt eingebunden ist und Anzeichen dafür bestehen (auch in diesem Bericht), dass Flüchtlinge Bedürfnisse und Erfahrungen haben, die sich von der Migrantenbevölkerung als Ganzes unterscheiden, sollten konkrete Massnahmen ergriffen werden, um diese Bedürfnisse von Flüchtlingen zu bewerten und zu erfüllen.

Trotz der gemeinsamen Faktoren, die den Integrationsprozess beeinflussen, möchte dieser Bericht ebenfalls auf die Individualität des Integrationsprozesses der einzelnen Flüchtlinge hinweisen. Zwar gibt es einige gemeinsame strukturelle Herausforderungen, mit denen Flüchtlinge und Migranten konfrontiert sind. Jedoch können bestimmte Herausforderungen nur angepackt werden, wenn Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene

ne als Individuen anerkannt werden, und nicht als eine homogene Gruppe, für welche die gleichen Massnahmen vorgesehen sind.

Alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollten nach Anerkennung ihres Status bei der Arbeitssuche konkret unterstützt werden. Dabei wäre der individuelle Charakter der Integration zu berücksichtigen, beispielsweise durch individualisierte Integrationspläne und Begleitung für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

Partnerschaften mit Arbeitgebern, insbesondere im Privatsektor, und eine begleitende Unterstützung sowohl für Arbeitgeber wie für Flüchtlinge und Konflikt- und Gewaltvertriebene, die auch eine zielgerichtete Platzierung ermöglichen, scheinen in verschiedenen Ländern erfolgversprechend zu sein. Um zu vermeiden, dass dies vor allem zu unbezahlten Praktika führt, könnten finanzielle Fördermittel oder Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden.³⁰⁴

Die obigen Empfehlungen basieren auf den Aussagen der Befragungen, die in diesem Bericht berücksichtigt worden sind. Es existieren verschiedene Projekte, zum Teil in einer Pilotphase, und Konzepte, welche diese Empfehlungen berücksichtigen. Dazu zählen auch verschiedene kantonale Integrationsprogramme und Konzepte für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Die neuere Tendenz in manchen Kantonen darauf zu achten, dass berufliche Integrationsmassnahmen und -verläufe auf den Idealen von Linearität und Aufbau von Fachwissen und -erfahrung beruhen und als letzte Etappe eine Festanstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt vorsehen, scheinen dabei eine wichtige und positive Entwicklung zu sein. Eine Übersicht dieser Projekte, Programme und Konzepte würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. UNHCR begrüsst diese insofern sie die obigen Empfehlungen berücksichtigen, und hofft dass dieser Bericht und die Empfehlungen in weiteren Projekten und der Weiterentwicklung von Programmen hilfreich sein können.

³⁰² UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), The labour market integration of resettled refugees, November 2013, PDES/2013/16, S. 34-37, verfügbar unter: <http://www.refworld.org/docid/5294b1935a8.html> [05.12.2014]; hier ist auch das Beispiel von Schweden zu erwähnen, welche eine Kombination von Sprachkurs und Arbeit fördert und finanziell unterstützt. Vgl. UNHCR, Integration Europe, S. 79, 90. Mehr Informationen hierzu, vgl. Arbeitsförmedlingen. Special Recruitment Incentive.

LITERATURVERZEICHNIS

ACHERMANN, CHRISTIN und CHIMIENTI, MILENA (2006). Migration, Prekarität und Gesundheit : Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich. Swiss Forum for Migration and Population Studies. Neuchâtel.

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (2014). Asylsuchende (Ausweis N). Verfügbar unter: <http://www.awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitsbewilligungen/drittstaaten/asylsuchende.html> [02.05.2014]

ARBETSFÖRMEDLINGEN. Special Recruitment Incentive in the shape of Entry Recruitment Incentive. Verfügbar unter: <http://goo.gl/201iLz> [02.12.2014]

BERICHT DES BUNDESRATS in Erfüllung des Postulats der FDP-Liberale Fraktion vom 24. September 2013. Asyl. Statistiken zur Härtefallbewilligung. Verfügbar unter : <http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bfm/aktuell/news/2014/2014-09-031/ber-d.pdf> [03.12.2014]

BEVELANDER, PIETER (2011). The Employment of resettled Refugees, Asylum Claimants and Family Reunion Migrants in Sweden. Refugee Survey Quarterly, 30(1). S. 22-42.

BLOCH, ALICE (2002). Refugees' opportunities and barriers in employment and training (Research report No. 179). Goldsmith College University of London. London.

BLOCH, ALICE (2004). Labour Market Participation and Conditions of Employment: A Comparison of Minority Ethnic Groups and Refugees in Britain. Sociological Research online, 9(2).

BLOCH, ALICE (2007). Refugees in the UK Labour Market: The Conflict between Economic Integration and Policy-led Labour Market Restriction. Journal of Social Policy, 37(1). S. 21-36.

BONOLI, GIULIANO/LALIVE, RAFAEL/OESCH, DANIEL/TURTSCHI, NICOLAS/VON OW, ANNA et al. (2013). L'impact des réseaux sociaux sur le retour à l'emploi des chômeurs. Etude de la 'troisième vague' des évaluations de la politique du marché du travail. IDHEAP Université de Lausanne. SECO-Publikationen Arbeitspolitik, 37. Verfügbar unter: http://www.iza.org/en/webcontent/publications/reports/report_pdfs/report_pdfs/iza_report_60.pdf [03.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2006). Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. BFM im Auftrag des Departementvorstehers EJPD. Bern.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2008). Controlling der Integration von B-Flüchtlingen. Berufliche Integration, Ausbildung, Spracherwerb, Gesundheit, soziale Integration. Schlussbericht und Empfehlungen 2006. Verfügbar unter: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/11846.pdf> [28.11.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2008). Synthesebericht. Spezifische Integrationsmassnahmen des Bundes für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen 2006-2008. BFM. Bern.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2010). Grundsätze. Verfügbar unter : https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/politik/grundsätze_ziele.html [02.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2010). Schwerpunktprogramm 2008-2011. Verfügbar unter : <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/schwerpunktprogramm.html> [02.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2010). Gewährleistung der spezifischen Integrationsförderung des Bundes 2012-2013. Verfügbar unter: <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/gewaehrleistung-ab-2012.html> [02.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2012). Projektausschreibung, Potentiale nutzen – Nachholbildung: Einladung zur Einreichung einer Offerte. Verfügbar unter <https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/integration/ausschreibungen/2013-potenziale/ausschreib-pn-d.pdf> [02.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2013). Asylstatistik 2013. Verfügbar unter: <https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/jahr/2013/stat-jahr-2013-kommentar-d.pdf> [08.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2013). Asylwesen: Neue Dublin III-Verordnung ab 1. Januar vorläufig in Kraft. Verfügbar unter: <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2013/2013-12-180.html> [03.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2014). Asylgesuche aus dem Ausland, beim Grenzübergang, am Flughafen. Verfügbar unter: https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/asylverfahren/asylgesuch/asylgesuch_aus_ausland.html [03.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2014). Homepage „fide“. Verfügbar unter: <http://www.fide-info.ch/> [02.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2014). Jahresberichte „Integrationsförderung des Bundes“. Verfügbar unter: <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/jahresbericht.html> [02.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2014). Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 2014-2017. Verfügbar unter : <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/kip.html> [02.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2014). Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige. Verfügbar unter: https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/sozialhilfe/asylsuchende__vorlaeufig.html [01.12.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] (2014). Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2013. Verfügbar unter: https://www.b2cshop.admin.ch/cshop_mimes_bbl/2C/2C59E545D7371ED492A9199F45B5A1C8.pdf [28.11.2014]

BUNDESAMT FÜR MIGRATION [BFM] und STAATSSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT [SECO] (2012). Information über den Zugang der vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Verfügbar unter: https://www.b2cshop.admin.ch/cshop_mimes_bbl/00/0024817F68691ED2908C156A9731CD9B.pdf [28.11.2014]

CAMPISI, LAURA (2014). Die rechtliche Erfassung der Integration im schweizerischen Migrationsrecht. Zwischen rechtlichen Vorgaben und innenpolitischen Realitäten. Dike Verlag AG. Zürich/St. Gallen.

CARONI, MARTINA/GRASDORF-MEYER, TOBIAS/OTT, LISA und SCHEIBER, NICOLE (2014). Migrationsrecht. 3., stark überarbeitete Auflage. Stämpfli Verlag. Bern.

CEBULLA, ANDREAS/DANIEL, MEGAN/ZURAWAN, ANDREW ET AL. (2010). Spotlight on refugee integration: findings from the Survey of New Refugees in the United Kingdom. Research Report 37. Home Office (UK). Verfügbar unter: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/116062/horr37-report.pdf [28.11.2014]

- COLIC-PEISKER, VAL und TILBURY, FARIDA (2006).** Employment Niches for Recent Refugees: Segmented Labour Market in Twenty-first Century Australia. *Journal of Refugee Study*, 19(2). S. 203-229.
- DE VROMME, THOMAS und VAN TUBERGEN, FRANK (2010).** The Employment Experience of Refugees in the Netherlands. *International Migration Review*, 44(2). S. 367-403.
- DIE BEOBACHTUNGSSTELLEN (2012),** Familiennachzug und das Recht auf Familienleben. Verfügbar unter: http://www.beobachtungsstelle.ch/fileadmin/user_upload/pdf_divers/Medienmitteilungen/Familiennachzug/MM_120510_D_final.pdf [05.11.2014]
- EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT (2014).** Testbetrieb für beschleunigte Asylverfahren: Erste Erfahrungen sind positiv. Verfügbar unter: http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2014/ref_2014-06-11.html [03.12.2014]
- FIBBI, ROSITA/LERCH, MATHIAS und WANNER, PHILIPPE (2006).** Unemployment and Discrimination against Youth of Immigrant Origin in Switzerland: When the Name Makes the Difference. *Journal of International Migration and Integration*, 7(3). S. 351-366.
- GANTER, PATRICIA und VON GLUTZ, BARBARA (2008).** Pilote Berufliche Integration für Flüchtlinge des BFM. Gesamtschlussbericht über die 3 Pilote „Logistik“, „Overall“ und „Gastro“. BFM. Bern.
- GOFFMAN, ERVING (1962).** On Cooling the Mark Out: Some Aspects of Adaptation to Failure. In: Rose, Arnold M. (Hrsg.). *Human Behaviour and Social Process*. Houghton Mifflin. Boston. S. 482-505.
- GUGGISBERG JÜRGE/EGGER, THERES/STOCKER, DÉsirÉE und JÄGGI, JOLANDA (2014).** Evaluation betreffend Integration und Integrationsangebote für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (VA/FL). Büro BASS im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Sozialamt, Abteilung Integration. Bern.
- HUME, SUSAN E. AND SUSAN W. HARDWICK (2005).** African, Russian, and Ukrainian Refugee Resettlement in Portland, Oregon. *Geographical Review* 95(2): S. 189-209.
- IMDORF, CHRISTIAN (2005).** Schulqualifikation und Berufsfindung. Wie Geschlecht und nationale Herkunft den Übergang in die Berufsbildung strukturieren. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- JEY ARATNAM, GANGA (2012).** Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund. Studie zu möglichen Diskriminierungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Forschungsprojekt des Seminars für Soziologie der Universität Basel, ko-finanziert von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus [EKR]. Gesowip. Basel.
- KAMM, MARTINA/EFIONAYI-MÄDER, DENISE/NEUBAUER, ANNE/WANNER, PHILIPPE und ZANNOL, FABIENNE (2003).** Aufgenommen – aber ausgeschlossen? Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Verfügbar unter: http://www.ekr.admin.ch/pdf/aufgenommen_ausgeschlossen_def-d4c11.pdf [28.11.2014]
- KANTON BERN.** Asylsuchende (Ausweis N). Verfügbar unter : http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/bildung_beschaeftigungundintegration/angebote_fuer_asylsuchende-ausweisn.html [03.11.2014]
- KEHL, FRANZ (2011).** Synthesebericht Monitoring des Integrationsstands von vorläufig aufgenommenen Personen in den Kantonen Basel-Stadt und Luzern. KEK CDC Consultants im Auftrag von Frau Renata Gäumann, Koordination Asyl- und Flüchtlingswesen, Dienststelle Sozialhilfe, WSU Kanton Basel-Stadt und Frau Irmgard Dürmüller Kohler, Dienststellenleiterin, Dienststelle, Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern. Verfügbar unter: http://www.kek.ch/files/news/111031_synthesebericht_monitoring_integrationsstand_va.pdf [01.12.2014]

KEK-CDC CONSULTANTS (2012). Leitfaden – Verfahren der Regelstruktur zur Anerkennung von Abschlüssen – Bildungsleistungen – Berufspraxis. Im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM). Verfügbar unter: http://www.kek.ch/files/news/leitfaden_final3-1.pdf [02.12.2014]

KELLE, UDO und KLUGE, SUSANN (1999). Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

KIRCHLICHE KONTAKSTELLE FÜR FLÜCHTLINGSFRAGEN (2012). Dossier GEF-Integrationsangebote. Verfügbar unter: http://www.kkf-oca.ch/kkf/upload/pdfD/pdfIntegration/Dossier_GEF_Integrationsangebote.pdf [02.12.2014]

KOBI, SYLVIE und GEHRIG, SYLVIE (ZÜRCHER FACHHOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN) (2012). Evaluation «Case Management zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen». Im Auftrag von fokusarbeit. Verfügbar unter: http://sozialearbeit.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/soziale_arbeit/Forschung/Forschungsberichte/Soziale_Integration/Evaluationsbericht_fokusarbeit.pdf [03.12.2014]

KOBI, SYLVIE/GEHRIG, SYLVIE und BÄRISWYL, VERA (ZÜRCHER FACHHOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN) (2012). Berufsintegration, sprachliche Förderung und soziale Vernetzung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Schlussbericht. Im Auftrag von Förderverein cocomo. Verfügbar unter: <http://www.cocomo.ch/wp-content/uploads/2013/04/Evaluationsbericht-ju-cocomo-2012.pdf> [03.12.2014]

KOBI, SYLVIE/REDMANN, THOMAS und ROLF, NEF (ZÜRCHER FACHHOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN) (2011). «Niederschwellig» integriert? Schlussbericht. Verfügbar unter: http://sozialearbeit.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/soziale_arbeit/Forschung/Forschungsberichte/Soziale_Integration/Bericht_niederschwellig_integriert.pdf [03.12.2014]

KRAHN, HARVEY/DERWING, TRACEY/MULDER, MARLENE und WILKINSON, LORI (2000). Educated and underemployed: Refugee integration into the Canadian labour market. *Journal of International Migration and Integration*, 1(1). S. 59-84.

KUTZNER, STEFAN und NOLLERT, MICHAEL (2009). Armut trotz Arbeit – Eine neue Herausforderung für die Sozialpolitik. In: KUTZNER, STEFAN/NOLLERT, MICHAEL und BONVIN, JEAN-MICHEL (Hrsg.). Armut trotz Arbeit. Die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik. Seismo. Zürich. S. 7-20.

LAMBA, NAVJOT K. (2003). The employment experiences of Canadian refugees. Measuring the impact of human and social capital on quality of employment. *Canadian Review of Sociology and Anthropology*, 40(1). S. 45-64.

LAMNEK, SIEGFRIED (2005). Qualitative Sozialforschung. Beltz. Weinheim, Basel.

LINDENMEYER, HANNES/VON GLUTZ, BARBARA/HÄUSLER, FIONA und KEHL, FRANZ (2008). Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Studie über erfolgversprechende Faktoren. BFM. Bern.

MARSTON, GREG (2004). A punitive Policy: Labour Force Participation of Refugees on Temporary Protection Visa (TPV). *Labour & Industry*, 15(1), S. 65-79.

MAYRING, PHILIPP (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz. Weinheim und Basel.

MORLOK, MICHAEL/FREY, MIRIAM/OSWALD, ANDREA und GIAQUINTO, KIM (2013). Kosten und Nutzen der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. Im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM). Verfügbar unter: <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/bfm/integration/berichte/va-flue/studie-kosten-nutzen-arbeitsintegr-d.pdf> [28.11.2014]

- MPOFU, ELIAS/STEVENS, CAROL/BIGGS, HERBERT C. und JOHNSON, EBONEE T. (2012).** Socio-structural influences on the work participation of refugees: an exploratory systematic mixed studies review. *Vulnerable Groups & Inclusion*. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.3402/vgi.v3i0.16066> [08.12.2014]
- NECKEL, SIGHARD (1991).** Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Campus. Frankfurt am Main.
- PERNICE, REGINA/TRLIN, ANDREW/HENDERSON, ANNE und NORTH, NICOLA (2000).** Employment and Mental Health of Three Groups of Immigrants to New Zealand. *New Zealand Journal of Psychology*, 29(1). S. 24-29.
- PIGUET, ETIENNE und LOSA, STEFANO (2002).** Demandeurs d'asile et travailleurs étrangers clandestins sur le marché du travail suisse. *Asyl – Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und –praxis*, 2. S. 3-8.
- PIGUET, ETIENNE und LOSA, STEFANO (2002).** Travailleurs de l'ombre ? Demande de main-d'oeuvre du domaine de l'asile et ampleur de l'emploi d'étrangers non déclarés en Suisse. Seismo. Zürich.
- PIGUET, ETIENNE und RAVEL, JEAN-HUGUES (2002).** Les demandeurs d'asile sur le marché du travail suisse : 1996-2000. *Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population*. Neuchâtel.
- ROSENTHAL, GABRIELE (1995).** Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Campus Verlag. Frankfurt/Main.
- SCHÜTZE, FRITZ (1983).** Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13 (3), S. 283-293.
- SCHWEIZERISCHE BEOBACHTUNGSSTELLE FÜR ASYL- UND AUSLÄNDERRECHT [SBAA] (2014).** Ein Asylverfahren „à deux vitesses“. Verfügbar unter: <http://beobachtungsstelle.ch/index.php?id=460&L=0> [28.11.2014]
- SCHWEIZERISCHE KONFERENZ FÜR SOZIALHILFE [SKOS] (2014).** Unterstützung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (ohne EG/EFTA-Bürgerinnen und –Bürger und übrige ausländische Personen aus Drittstaaten). Verfügbar unter: http://skos.ch/uploads/media/2014_08_11_Asylpapier-d_01.pdf [04.12.2014]
- SPADAROTTO, CLAUDIO und WIGGER-HÄUSLER, FIONA (2011).** Vorstudie „Potentiale nutzen – Pilotprojekt Nachholbildung“. Schlussbericht. Im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM), Abteilung Integration. Verfügbar unter: <https://ext.d-nsbp-p.admin.ch/NSBExterneStudien/externestudien/169/en/677.pdf> [28.11.2014]
- SPADAROTTO, CLAUDIO/BIEBERSCHULTE, MARIA/WALKER, KATHARINA (KEK-CDC)/MORLOK, MICHAEL und OSWALD, ANDREA (B,S,S.) (2014).** Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM). Verfügbar unter: <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/bfm/integration/berichte/va-flue/res-studie-erwerbsbet-va-flue-d.pdf> [02.05.2014]
- STAATSSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION (SBFI).** Anerkennungsverfahren bei Niederlassung. Verfügbar unter: <http://www.sbf.admin.ch/diploma/01783/index.html?lang=de> [02.12.2014]
- STAATSSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION (SBFI).** Rechtliche Grundlagen der Diplomanerkennung. Verfügbar unter: <http://www.sbf.admin.ch/diploma/01793/index.html?lang=de> [02.12.2014]

UNHCR (2013). A new Beginning. Refugee Integration in Europe. Outcome of an EU funded project on Refugee Integration Capacity and Evaluation (RICE). Verfügbar unter: <http://www.refworld.org/docid/522980604.html> [28.11.2014]

UNHCR (2013). Facilitators and Barriers. Refugee Integration in Austria. EU funded study on factors influencing refugee integration. Verfügbar unter: <http://www.refworld.org/pdfid/5278dc644.pdf> [28.11.2014]

UNHCR (2013). Refugee Integration and the Use of Indicators. Evidence from Central Europe. Verfügbar unter: <http://www.refworld.org/docid/532164584.html> [28.11.2014]

UNHCR (2013). The Labour Market Integration of Resettled Refugees. PDES/2013/16. Verfügbar unter: <http://www.refworld.org/docid/5294b1935a8.html> [05.12.2014]

UNHCR (2013). Towards a new Beginning. Refugee Integration in France. Outcome of EU funded study on approaches to refugee integration in selected countries. Verfügbar unter: <http://www.refworld.org/docid/524aa9a94.html> [28.11.2014]

UNHCR (2014). Towards a new Beginning. Refugee Integration in Ireland. EU funded study on factors influencing refugee integration. Verfügbar unter: <http://www.refworld.org/pdfid/52ca8a6d4.pdf> [28.11.2014]

WAXMANN, PETER (2001). The economic adjustment of recently arrived Bosnian, Afghan and Iraqi Refugees in Sydney, Australia. *International Migration Review*, 35(2). S. 472-505.

WICHMANN, NICOLE/HERMANN, MICHAEL/D'AMATO, GIANNI/EFIONAYI-MÄDER, DENISE/FIBBI, ROSITA et al. (2011). Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen. Verfügbar unter: https://www.ekm.admin.ch/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/mat_foederalismus_d.pdf [02.05.2014]

GESETZESTEXTE

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge [Genfer Flüchtlingskonvention; GFK], abgeschlossen in Genf am 28. Juli 1951, von der Bundesversammlung genehmigt am 14. Dezember 1954, schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 21. Januar 1955, in Kraft getreten für die Schweiz am 21. April 1955 (SR 0.142.30). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19510156/201206140000/0.142.30.pdf> [10.12.2014]

AsylG Änderung vom 14. Dezember 2012. Amtliche Sammlung des Bundesrechts [AS] 2013 4375. Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2013/4375.pdf> [02.12.2014]

Asylgesetz [AsylG] vom 26. Juni 1998 (SR 142.31). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/201402010000/142.31.pdf> [10.12.2014]

Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen [AsylV1] vom 11. August 1999 (SR142.311). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994776/201402010000/142.311.pdf> [10.12.2014]

Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen [AsylV2] vom 11. August 1999 (SR 142.312). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994777/201402010000/142.312.pdf> [10.12.2014]

Botschaft zur Neustrukturierung des Asylwesens vom 3. September 2014. Verfügbar unter: https://www.bfm.admin.ch/dam/data/migration/rechtsgrundlagen/gesetzgebung/aend_asylg_neustruktur/bot-d.pdf [03.12.2014]

Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 26. Mai 2010, BBl 2010 4455. Ziff. 10.052. Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2010/4455.pdf> [03.12.2014] gee Integration Capacity and Evaluation (RICE). Verfügbar unter: <http://www.refworld.org/docid/522980604.html> [28.11.2014]

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer [ANAG] vom 26. März 1931 (BS 1 121). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19310017/200501010000/142.20.pdf> [01.12.2014]

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer [AuG] vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/201402010000/142.20.pdf> [10.12.2014]

Bundesversammlungsbeschluss über die dringlichen Änderungen des Asylgesetzes vom 28. September 2012 (AS 2012 5359). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2012/5359.pdf> [03.12.2014]

Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes [EU-Qualifikationsrichtlinie 2004], ABl. EG L 304/12 vom 30. September 2004. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0083:de:HTML> [10.12.2014]

Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit internationalem Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes [EU-Qualifikationsrichtlinie 2011], ABl. EG Nr. L 337 vom 20. Dezember 2011. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:337:0009:0026:DE:PDF> [10.12.2014]

Verordnung Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) [Dublin-III-VO] ABl. EG L 180/31. Verfügbar unter: [http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2314/V-\(EU\)-Nr.-604_2013-\(Dublin-III\)_de.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2314/V-(EU)-Nr.-604_2013-(Dublin-III)_de.pdf) [10.12.2014]

Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich vom 24. November 2007 (SR 142.311.23). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20072202/201310010000/142.311.23.pdf> [10.12.2014]

Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen [RDV] vom 14. November 2012 (SR 143.5). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20121548/201212010000/143.5.pdf> [10.12.2014]

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern [VIntA] vom 24. Oktober 2007 (SR 142.205). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070995/201401010000/142.205.pdf> [10.12.2014]

Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE] vom 24. Oktober 2007 (SR 142.201). Verfügbar unter: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070993/201411010000/142.201.pdf> [10.12.2014]